

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/376

Datum: 23.02.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	04.04.2018					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	05.04.2018					
Hauptausschuss	12.04.2018					
Stadtrat	19.04.2018					

Betreff

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (Kita-Kostenfestsetzungssatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) - (Kita-Kostenfestsetzungssatzung)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Seit dem 01.01.2014 sind die Kostenbeiträge der Hansestadt Osterburg (Altmark) in allen Einrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) einheitlich. Eine Beitragsänderung fand seit dieser Zeit nicht mehr statt.

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12. 2017 (GVBl. LSA S. 246) wurde das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 novelliert.

Unter anderem wurde § 13 Abs. 1 KiFöG geändert. Darin heißt es, dass sofern Kostenbeiträge erhoben werden, diese nach der Anzahl der tatsächlich benötigten Betreuungsstunden zu staffeln sind. Der Gesetzgeber wollte damit erreichen, dass, die Eltern nur für die tatsächlich benötigten Betreuungszeiten Kostenbeiträge entrichten, d. h. die Kommune soll eine maximale Anzahl an Stundenstaffelungen in Einzelstundenschritten anbieten.

Für die Kinder bis zum Schuleintritt (0 bis 6 Jahre) erfolgt diese maximale Stundenstaffelung bereits. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, zwischen 25, 30, 35, 40, 45 und 50 Betreuungsstunden innerhalb einer Woche zu wählen.
Für die Betreuung der Schulkinder in den Horten erfolgt die Stundenstaffelung bislang nur für 5, 10, 20 und 30 Wochenstunden.

Mit Schreiben vom 25.01.2018 wurde die Hansestadt Osterburg (Altmark) durch das Jugendamt des Landkreises Stendal als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, für die Hortbetreuung zukünftig auch eine Stundenstaffelung mit 15 und 25 Wochenstunden anzubieten und für diese Betreuungszeiten entsprechende Kostenbeiträge festzulegen.

Aus diesem Grund wurden mit dieser 1. Änderungssatzung die Stundenstaffelungen für die Betreuungszeiten im Hort erweitert.

Die Kostenbeiträge wurden im Verhältnis zu den bestehenden Beiträgen ermittelt.

Der Entwurf dieser Änderung wurde mit den Mitgliedern der Kuratorien der Horte, mit den Trägern der Tageseinrichtungen und mit dem Stadtelternkuratorium beraten.

Die Ortschaftsräte, in deren Ortschaften sich Kindereinrichtungen befinden, wurden angehört.

Gemäß § 13 Abs. 2 KiFöG LSA bedürfen die Kostenbeiträge der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die geänderten Kostenbeitragssatzung ist nach der Beschlussfassung im Stadtrat dem Landkreis Stendal zur Genehmigung vorzulegen

Empfehlung der Verwaltung:

Das Land überarbeitet zur Zeit das Kinderförderungsgesetz. Eine Novellierung ist noch für das Jahr 2018 geplant. Aus diesem Grund hält die Verwaltung eine generelle Überprüfung und Neuberechnung der Kostenbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angebracht. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Änderung könnte zu geringfügigen Mindereinnahmen bei den Kostenbeiträgen in der Hortbetreuung führen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Kita-Kostenfestsetzungssatzung)
